

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	208 - Kinder, Jugend und Familie – Jugendamt
	Bearbeiter/in	Norbert Korte
	Telefon (0202)	563 25 41
	Fax (0202)	563 81 37
	E-Mail	Norbert.Korte@stadt.wuppertal.de
	Datum:	21.08.2012
	Drucks.-Nr.:	VO/0613/12 öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
06.09.2012 Jugendhilfeausschuss		Entscheidung
Öffentliche Anerkennung der Evang. Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Wuppertal gGmbH als Träger der freien Jugendhilfe		

Grund der Vorlage

Antrag der *Evangelischen Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH* vom 30.05.2012

Beschlussvorschlag

Die *Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe gGmbH* mit Sitz in Wuppertal wird gemäß § 75 SGB VIII (Kinder- und Jugendgesetz) i.V.m. § 25 des Ersten Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes NRW (AG - KJHG NRW) als Träger der freien Jugendhilfe öffentlich anerkannt.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Die *Evangelische Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Wuppertal gGmbH* bietet Kindern und Jugendlichen mit ihren Familien Hilfen zur Erziehung an. Die Ursprünge des Trägers gehen bereits auf das Jahr 1839 zurück.

Der Träger hat sich in den letzten Jahrzehnten von einem traditionellen Kinderheimträger zu einem Anbieter dezentraler Jugendhilfeangebote mit einem differenzierten Angebot von ambulanten, teilstationären und stationären Betreuungsangeboten entwickelt.

Ein weiterer wichtiger Schritt für eine tragfähige Zukunft stellte die Überführung der Aktivitäten in eine Ende 2005 gegründete gemeinnützige Gesellschaft dar. Gesellschafter sind die Diakonie Wuppertal und der Evangelische Verein für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe KJFH Wuppertal e.V. Die Gesellschaft wird von Frau Bärbel Hoffmann und Herrn Thomas

Bartsch als Geschäftsführerin bzw. Geschäftsführer geleitet. Der Träger unterhält zurzeit 7 Wohngruppen, 2 Tagesgruppen sowie eine Verselbständigungseinheit und eine Beratungsstelle.

Die gGmbH ist Mitglied des Diakonischen Werkes der Evangelischen Kirche Rheinland-Westfalen-Lippe und dadurch dem Diakonischen Werk der Evangelischen Kirche in Deutschland e.V. als anerkannter Spitzenverband der freien Wohlfahrtspflege angeschlossen.

Die Mitgliedschaft im Diakonischen Werk ist aber nicht automatisch mit einer Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe verbunden, da die gGmbH keine Untergliederung des Diakonischen Werkes darstellt. Um den formellen Anforderungen zu entsprechen ist deshalb eine Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses über die Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe notwendig.

Anlagen

- 01 – Antrag auf Anerkennung und Leitbild
- 02 – Auszug aus dem Gesellschaftervertrag
- 03 - Handelsregisterauszug